



Eingelangt am: _____

Der Gemeindeverwalter: _____

Gemeinde-Urnenwahlen vom 26. November 2017

Wahlvorschlag

für

**Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident zugleich Gemeinderatspräsidentin
und Gemeinderatspräsident**

Name	Vorname	Jahrgang	Adresse

Dieser Wahlvorschlag muss von 10 in der Gemeinde stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist zulässig.

Name/Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift

Herzogenbuchsee,

Vorschriften für die Einreichung der Wahlvorschläge

Die Vorschriften zur Einreichung der Wahlvorschläge richten sich nach der Gemeindeordnung vom 6. Juni 2007, Anhang B, Artikel 57.

3.4 Mehrheitswahlen (Majorzwahlen)

Wahlvorschläge

Art. 57 ¹ Gruppen von mindestens zehn Stimmberechtigten können der Gemeindeverwaltung bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Wahltag, 17.00 Uhr, Wahlvorschläge einreichen. Diese dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu vergeben sind. Eine stimmberechtigte Person darf für jeden zu vergebenden Sitz nur einen Vorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist zulässig.

² Für das Überprüfen, Bereinigen und Bekanntmachen der Wahlvorschläge sowie für die Durchführung der Mehrheitswahlen gelten die entsprechenden Bestimmungen betreffend die Verhältniswahlen (Art. 67-69, 72 und 74 Abs. 1) sinngemäss.